

die **TAXI ZEITUNG**

Ausgabe **14** Juni 2004



WER VON EINEM TAXI SPRICHT, MEINT 81-11

WER 81-11 SAGT, MEINT TAXI

INHALT :

Medieninhaber:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Herausgeber:
Salzburger FunkBeförderungsdienst
Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Redaktion:
Erwin Gritsch, Gehrt Eichberger, Peter Tutschku
Layout:
Gehrt Eichberger - GF Peter Tutschku
Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Veröffentlichung:
TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-
Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium
für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der
Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint
4x jährlich.
Hersteller:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Erreichbar unter:
e-mail: redaktion@taxi.at
Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
FAX: 882505
Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht
unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.

ACHTUNG: Der Inhalt dieser vereinsinternen Taxi-Zeitung von 81-11 ist ausschließlich für Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen bestimmt. Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe - auch auszugsweise - bedarf daher der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Redaktion.

INFORMATION & POLITIK

Das Museum der Moderne auf dem Mönchsberg...Seite 7
Krankenhaus St.Johanns-Spital - Durchfahrt...Seite 8
StadtBus - Haltestellen, Nachtbetrieb...Seite 8
Standplatz Makartplatz...Seite 9

RECHT

Steiermark: VfGH-Erkenntnis zum Fahrtenbuch...Seite 4
MieCar EuroTaxi - das Ende...Seite 5
Urteile zum Taxibetrieb in Deutschland...Seite 10
Was tun bei Zechprellern...Seite 12,13

WIRTSCHAFTSKAMMER

Fachverbandsausschusssitzung in Wien...Seite 3
Sicherheitsdirektor in der WK...Seite 6

UNTERHALTUNG & WERBUNG

Josef Seer wird 50...Seite 14
Geschichte: Makartplatz...Seite 11
Shell Gewinnspiel...Seite 15
Anekdoten: Kaiser Franz Josef...Seite 13
Bilder aus Dubai und von den Philippinen...Seite 18
Anzeigen, Mitteilungen...Seite 16, 19

TECHNIK & UMWELT

Brennstoffzelle...Seite 17

Sicherheits-
Gurt
nicht
vergessen !!



Salzburger Funktaxi - Vereinigung 81-11



Fachverbandsausschusssitzung in Wien



Mag. Thomas Pinter
Fachgruppengeschäftsführer

Am 14. und 15. Juni 2004 wurde im Hotel Modul in Wien die 9. Fachverbandsausschusssitzung der Beförderungsgewerbe mit PKW abgehalten. Im April 2002 wurde das Norwegische Institut für Transportwirtschaften (TOI) von der International Road Transport Union (IRU) beauftragt, eine Forschungsarbeit über die Regulierung von Taximärkten in Europa zu verfassen. Die Hauptziele dieser Studie waren eine Beschreibung der existierenden Regulierungs-Systeme in 13 europäischen Ländern zu bieten, sowie die Konsequenzen von Regulierung, Deregulierung und Liberalisierung zu analysieren und mindestens vier verschiedene Zukunftsszenarien darzustellen. Im Fachverband wurde nunmehr der Endbericht dieser Studie dargelegt und erörtert. Die Ergebnisse sind interessant und zeigen eindeutig die Nachteile von Deregulierung und Liberalisierung auf. Nach der Studie führt eine Deregulierung des Marktzuganges zu einem deutlichen Zuwachs an Taxifahrzeugen, zu einem Ansteigen der Fahrpreise und zu einer Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung "Taxi". Auch das Einkommen der Lenker wird bei einer

Liberalisierung des Marktzuganges deutlich reduziert. Im Ergebnis müssen daher Lenker länger arbeiten, um dasselbe Einkommen zu erreichen. Überraschend ist auch, dass neue Servicedienstleistungen und technische Erneuerungen bei einer Deregulierung weniger oft entwickelt werden. Die meisten Städte, welche eine Deregulierung des Marktzuganges eingeführt haben, haben im Nachhinein zumindest Teile des Marktes wieder reguliert, um vor allem höhere Qualitätsstandards zu erreichen.
Ein Wiener Kollege machte den Vorschlag, eine praktische Taxilenkerprüfung in Ortskunde einzuführen. Der Fachverband wird die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang überprüfen und in der nächsten Fachverbandsitzung darüber berichten. Jedenfalls wäre damit ein sehr hoher organisatorischer Aufwand

wird die Checkliste vorerst in die Unterlagen zum Vorbereitungskurs zur Ablegung der Taxilenkerprüfung einarbeiten, um gerade Neulinge für den harten Berufsalltag bestmöglich zu wappnen.
Peter Tutschku, der Obmann der Fachgruppe Salzburg wies in der Ausschusssitzung mit Nachdruck daraufhin, dass sich der Fachverband mit dem Versicherungswesen befassen und im Detail auseinandersetzen muss. Es ist nicht einzusehen, dass die Taxiunternehmer von den Versicherungen laufend geprüft und so schlecht behandelt werden, so Tutschku. Die zahlreichen Leistungen des Taxigewerbes vor allem auch in der Schadensverhinderung müssen endlich aufgezeigt und gegenüber den Versicherungen "verkauft" werden.
Tutschku forderte auch eine stärkere Einbindung des Taxigewerbes in den ÖPNV.



Die Salzburger Delegation bei der Sitzung: Rechts Obmann Peter Tutschku, links Fr. Karin Raab, Obmann-Stellvertreterin und in der Mitte Mag. Pinter, Geschäftsführer.

verbunden. Ob der tatsächliche Nutzen einer praktischen Taxilenkerprüfung in Ortskunde diesen Aufwand rechtfertigt, wird noch diskutiert und geprüft werden.
Der Fachverbandsobmann KommR Michael Pammesberger präsentierte einen Entwurf einer Checkliste für Taxifahrer, welche vor allem die Gesundheit und das Leben der Lenker schützen, sowie auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen soll. Die Fachgruppe Salzburg

"Das Taxigewerbe kann in vielen Fällen effizientere, billigere Fahrdienstleistungen erbringen als der Linienverkehr." In diesem Zusammenhang wird der Fachverband einen Erfahrungsbericht der Bundesländer zusammenstellen und überprüfen, in welcher Form das Taxigewerbe als öffentlicher Verkehr im Gesetz verankert und definiert werden kann. Es bleiben nun die zu berichtende Ergebnisse des Fachverbandes abzuwarten.

Salzburger Funktaxi - Vereinigung 81-11

Aus der Steiermark:

VfGH Erkenntnis Geschäftszahl: V64 / 03

Leitsatz

Spruch

Stattgabe eines Individualantrags auf Aufhebung einer Bestimmung der Stmk Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr 2002 betreffend die Verpflichtung zur Führung eines Dienstbuches im Taxifahrzeug mangels gesetzlicher Grundlage; keine Regelung gewerbepolizeilicher Natur; Verordnungsermächtigung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes daher keine taugliche Grundlage;

§ 17 der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21. November 2002, mit der gewerbepolizeiliche Regelungen für die nichtlinienmäßige Beförderung von Personen mit Fahrzeugen des Straßenverkehrs getroffen werden (Steiermärkische Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr 2002 – Stmk. BO 2002) wird als **gesetzwidrig aufgehoben**.

Zur Vorgeschichte dieser Verordnung:

Im Jahre 2002 hat die steirische Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW nach Verhandlungen mit den Finanzbehörden in der Landesbetriebsordnung den zitierten § 17 festgeschrieben, mit der Zielsetzung, dass die Kollegenschaft unter einer „besseren Kontrolle“ bezüglich der gesetzlichen Abgaben stehen. Zudem wurde bereits vorher der verbindliche Taxitarif für Graz, auf Bestreben und massiver Mitwirkung des Vorstehers von Steiermark, aufgehoben und durch eine sog. Verbandsempfehlung ersetzt, welche jedoch nicht wie erwünscht erfolgreich war, so dass mit einer Wiedereinführung des verbindlichen Tarifes in Kürze zu rechnen ist.

Der § 17 der LBO Steiermark bestimmt:

In Fahrzeugen ist ein Dienstbuch zu führen, das von der zuständigen Fachgruppe in der Wirtschaftskammer ausgegeben wird.
In Fahrzeugen, in denen Fahrpreisanzeiger verwendet werden, hat der Taxilenker vor Dienstantritt folgende Daten im Dienstbuch einzutragen:

- Polizeiliches Kennzeichen
- Datum
- Vor- und Zuname des Lenkers
- Dienstbeginn
- Kilometer gesamt
- Kilometer besetzt
- Anzahl der Schaltungen
- Umsatz

In Fahrzeugen ohne Fahrpreisanzeiger hat der Taxilenker vor Dienstantritt folgende Daten im Dienstbuch einzutragen:

- Polizeiliches Kennzeichen
- Datum
- Vor- und Zuname des Lenkers
- Dienstbeginn
- Tachostand Anfang

(4) Nach Dienstende hat der Taxilenker die betreffende Seite im Dienstbuch vollständig auszufüllen und zu unterfertigen, wobei der rechte Abschnitt der Abrechnung beim Lenker verbleibt.

Peter Tutschku:

K O M M E N T A R

Diese Erkenntnis ist für die gesamte Unternehmerschaft der Taxibranche in Österreich von sehr großer Bedeutung. Diesem unerträglichen Bürokratismus ist seitens des VfGH eine klare Absage erteilt worden, also nicht nur für die Kläger, ein Sieg der Vernunft!

Die Grazer Vorgangsweise ist daher vehement abzulehnen, es bleibt nur zu hoffen, dass sich die „Macher“ bzw. Verantwortlichen dessen endlich bewusst sind, sollte dies nicht der Fall sein, wären entsprechende Konsequenzen dringend angebracht.

Die Moral der Geschichte:

Liebe Mitglieder (Wähler) unserer Fachgruppe, passen Sie gut auf und überlegen Sie ganz genau, welche Funktionäre in Zukunft die Geschicke unseres Gewerbe maßgeblich lenken bzw. beeinflussen.

Ehepaar muss wieder je fünf Jahre in den „Häf n“!

Können Sie sich noch erinnern? MieCar Euro Taxi, wieder einmal wollten Leute unser Gewerbe „neu erfinden“ und haben wiederholt großen Schaden angerichtet. Bereits im Jahre 1992 wegen verschwundener Anlegelder mit der Justiz in Konflikt gewesen, heißt es jetzt erneut, in das Gefängnis. Unter massiver Mithilfe von Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Klaus Aigner, ist es seinerzeit gelungen, in dieser Sache von Salzburg aus besonders aktiv zu sein.

Fünf Jahre verbrachte ein Ehepaar aus dem Bezirk St.Pölten wegen Betrugsdelikte zuletzt hinter Gittern. Kaum in Freiheit, versuchten beide ein Taxiimperium in Österreich aufzuziehen. Noch ehe das erste der 1250 geplanten Taxis unterwegs war, interessierte sich die Wirtschaftspolizei bereits für den „Generalmanager“ und „Leiterin der Finanzabteilung“.

Laut Staatsanwalt Gerhard Sedlacek soll das Ehepaar

vorgehabt“, beteuerte der Mann.

Das zweifelte der Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer jedoch stark an. Auch die Verantwortung der mitangeklagten Frau war für ihn nicht nachvollziehbar. Richterin Beate Haubenwallner ließ letztlich in ihrer Urteilsbegründung auch keinen Zweifel offen, dass beide Angeklagten eine Unternehmensgründung vorgetäuscht haben. Drei Firmen mussten wegen der Versprechungen sogar Konkurs anmelden! Das nicht rechtskräftige Urteil durch den Schöffensenat:

Je fünf Jahre Haft.

(Quelle „Kurier“ vom 12.06.2004)

Große, wiederholte Anzeigen in allen möglichen Zeitungen, so zB im Salzburger Fenster vom 31. Juli 2002 und am 14. August 2002, wonach Taxi- und Mietwagenlenker/innen in



ganz Salzburg Land/Stadt gesucht wurden und ein Gehalt von

etwa 300 Personen betrogen haben, die leichtfertig für die Bereitstellung von TAXI-Uniformen je 73 Euro bezahlt hatten. Andere warten vergeblich auf Geld für Anzeigen, Büroartikel und Konsumation bei Mitarbeiterbesprechungen. Bisher verantworteten sich beide Angeklagten als nicht schuldig.

Erst am letzten Verhandlungstag kam die Schuldeinsicht des Angeklagten: „Ich hätte früher erkennen müssen, dass das nicht machbar ist. Ich wollte jedoch ein Unternehmen ordentlich führen. Eine Schädigung der Gläubiger hatte ich nie

Das Taxi der Zukunft

Mit 1250 silberfarbenen Fahrzeugen startet die MieCar Euro Taxi voraussichtlich im August 2002 die größte österreichische Taxi- und Mietwagenflotte. Eine absolute Weltneuheit im Bereich der EDV-Software ermöglicht MieCar bis zu 30.000 Anrufe von Kunden entgegenzunehmen und die Aufträge mit absoluter Präzision an 1250 Fahrzeuge in ganz Österreich weiterzugeben. Mit einer sechsstelligen Nummer können Kunden aus ganz Österreich – auch vom Handy! – ohne Vorwahl das Taxi oder den Mietwagen bestellen. Das System erkennt die Verfügbarkeit und

den Standort aller Fahrzeuge der MieCar Flotte punktgenau und sendet die Aufträge via Satellit in die Fahrzeuge. Diese sind natürlich mit hochwertigster Technik ausgestattet und das JPS erfüllt nur noch eine unterstützende Funktion. Für den Kunden bedeutet dies den Wegfall von Wartezeiten, da die Anfahrtswege auf ein Minimum verkürzt werden.

Bei MieCar ist die Zukunft bereits Gegenwart, und der Kunde weiß, dass er top gepflegte Fahrzeuge, bargeldlose Bezahlung und schick gekleidete und freundliche Chauffeure erwarten kann, bei denen der Kunde

EURO 43.900.- pro Jahr, zudem viele soziale Sonderleistungen beim künftigen Marktführer versprochen wurden, haben natürlich auch unsere Aufmerksamkeit geweckt. Als in Puch bei Hallein eine diesbezügliche Lenkerschulung von Herrn „Generalmanager“ Günter Moser angeboten wurde, haben sich die Herren Peter Flandera, Mag. Robert Woppel sowie GF Peter Tutschku auf den Weg gemacht, um sich diesen Kurs anzuhören. Etwa 30 Personen waren anwesend, Herr Moser erklärte den Kursteilnehmern, dass er ein Taxiunternehmen der Zukunft gegründet hat, in Salzburg bereits „Taxi-standplätze“ für die Firma MieCar Euro Taxi eingerichtet sind und große Firmen bereits unter Vertrag wären. Ähnlich Unsinniges wurde in einer zweistündigen Unterweisung vorgebracht, wir merkten bereits nach kurzer Zeit, dass Herr Generalmanager nicht die geringste Ahnung von der GewO und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen hat und somit auch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, den Anwesenden eine Hoffnung auf einen Arbeitsplatz machte. Natürlich musste zuerst der Arbeitsvertrag unterschrieben und die 73 Euro bezahlt werden.

Unsererseits erfolgte sodann eine Sachverhaltsmitteilung an die Behörden, auch an den für Puch bei Hallein zuständigen Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Klaus Aigner. Der Bezirkshauptmann wurde sofort tätig, das Verfahren gegen das Ehepaar Moser wurde dadurch rasch eingeleitet.

PeTu



Günter Moser.

noch König ist. Da MieCar natürlich besonders im Bereich der Chauffeure/innen die Besten haben möchte, ergibt es sich von selbst, dass MieCar noch österreichweit Mitarbeiter sucht. Wenn auch Sie zu den Spitzenverdienern dieser Branche gehören wollen, bewerben Sie sich noch schnell unter der Telefonnummer 02747-21965. Es erwartet sie das Team von MieCar.



Herr Sicherheitsdirektor

Dr. Anton Stenitzer mit Vertretern der Sicherheitsexekutive zu Gast in der WK-Salzburg - Fachgruppe für die Personenbeförderungs- ungsgewerbe mit PKW-

Im Rahmen einer Ehrung für einen Taxilenker gab es daran anschließend eine Arbeitssitzung, bei der vereinbart wurde, die Zusammenarbeit zwischen

Bedachnahme auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wurde nunmehr neuerlich eine Verstärkung der Vernetzung zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung vereinbart. Der Obmann der Fachgruppe, Herr Peter Tutschku, ersuchte Herrn Dr. Stenitzer um mehr Unterstützung bei der behördlichen Verfolgung von „schwarzen Schafen“ auch in den Reihen des Taxigewerbes. „Immer wieder gibt es gravierende Vorfälle, welche von uns bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht werden (müssen), die Konsequenzen davon aber oftmals sehr lange (bürokratische) Bearbeitungen sind, letztendlich der Abschluss eines Verfahrens nicht selten in eine viel zu milde Bestrafung mündet

und in Folge bei der Kollegenschaft zu großem Unverständnis führt,“ so der Fachgruppenobmann Tutschku. Und weiter: „Im Berufsstand eines Taxilenkers, wo die Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit in einem derart hohen Ausmaß gesetzlich verankert ist, darf es bei gravierenden Vorfällen auch keine aufschiebende Wirkung geben, es gibt Vorfälle, wo der Taxilenker ausweis mit sofortiger Wirkung - bis zur endgültigen Entscheidung - die Gültigkeit verlieren muss,“ so die eindeutige Forderung des Fachgruppenobmannes. Herr Sicherheitsdirektor Dr. Stenitzer gab die Zusage ab, dass er sich künftig, insbesondere um diese Belange, verstärkt einsetzen wird.



Erwin Leitner (Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs), Oberstleutnant Helmut Lemmerhofer, Fachgruppenschäftsführer Mag. Thomas Pentz, Fachgruppenobmann Peter Tutschku, Sicherheitsdirektor Dr. Anton Stenitzer, Arnold Klement und Oberstleutnant Karl Heinz Wocherzmayr (v. l.) nach der gemeinsamen Arbeitssitzung. Foto: FG

der Taxibranche und der Exekutive noch weiter zu intensivieren und dadurch eine Optimierung der Zusammenarbeit zu erreichen.

Herr Dr. Stenitzer betonte in diesem Gespräch, wie wichtig Taxilenker/innen insbesondere in Ballungszentren sind, weil diese täglich, 24 Stunden hindurch, zur allgemeinen Sicherheit alleine durch ihre Anwesenheit beitragen.

Die jahrelange gute Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Taxibranche in Salzburg - im Vergleich zu anderen Städten - wurde von allen Anwesenden bestätigt und unter

Ehrung für Herrn Arnold Klement

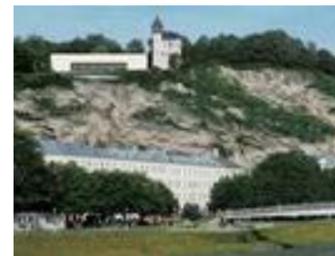
Bei dieser Gelegenheit wurde Herr Arnold Klement als ein sehr aufmerksamer Taxilenker (Medizinstudent), welcher in der Vergangenheit der Sicherheitsexekutive wertvolle Hinweise geben konnte, geehrt. Anlassfall: Raubüberfall auf einen Taxikollegen (nicht im Dienst) zur Nachtzeit, Flucht des Täters durch das Stadtgebiet von Salzburg, Zielführender Hinweis durch Herr Arnold Klement, der auf Grund einer genauen Personenbeschreibung den Täter wieder erkannte, so dass dieser unmittelbar nach dem Raubüberfall von der Polizei festgenommen werden konnte. Der Täter wurde angezeigt und der Justiz überstellt.



Ein neues Wahrzeichen für Salzburg:

Das MUSEUM der MODERNE

Die Salzburger Taxilenker waren im Mai zu einer exklusiven Führung durch die (Noch-) Baustelle am Mönchsberg eingeladen.



Das Stammhaus

Das Gebäude des Stammhauses Rupertinum im Zentrum der Altstadt wurde bereits 1350 erwähnt. Unter Erzbischof Paris Lodron diente das Palais „Collegium Rupertinum“ als Ausbildungsort für Priester- und Beamtennachwuchs. 1633 wurde der Bau im klaren frühbarocken Stile fertiggestellt. Das frühbarocke Altstadtpalais diente der Erzdiözese jahrhundertlang als Priesterseminar. Bis ins Jahr 1974 wurde das Rupertinum als Schüler- und Studentenheim geführt. 1983 wurde das Rupertinum als Salzburger Museum für moderne Kunst im Rahmen der Salzburger Landessammlung der Öffentlichkeit übergeben und im Oktober 2004 als Museum der Moderne Salzburg in eine eigenständige GesmbH umgewandelt. Die Idee zur Gründung des Hauses und der Sammlung geht auf die Initiative des Salzburger Kunsthändlers Friedrich Welz zurück, der einen großen Teil seiner privaten Sammlung dem Land Salzburg übereignete. Durch seine persönliche Freundschaft mit Oskar Kokoschka gelangte so ein beträchtliches Konvolut von Arbeiten des großen österreichischen Expressionisten in die Sammlung Rupertinum.

Der Neubau

Direkt an der steil abfallenden Klippe des Mönchsberges, sechzig Meter über dem Anton-Neumayr-Platz, prägte Jahrzehnte lang das Cafe Winkler die Stadt. Nach der Absiedlung des Casinos ins außerhalb liegende Barockschloss Kleßheim, stand das Winkler jahrelang leer und das zur mittelalterlichen Festung kontrapunktische Wahrzeichen verlor seinen Glanz. Jetzt entsteht an diesem außergewöhnlichen Bauplatz das Museum der Moderne. Der helle, heimische Untersberger Marmor seiner Fassade krönt die Konglome-

ratwand des schroffen Felsens und setzt in der weltberühmten Festspielstadt ein deutliches neues Zeichen der Kulturverbundenheit. Selbst eine einfühlsame Intervention im Natur-Stadt-Raum, symbolisiert der Baukörper der Architekten Friedrich Hoff Zwink nach außen die Idee seines Inhalts: Präsentation von zeitgenössischer Kunst aller Medien. Unter dem Vorsitz des Schweizerers Luigi Snozzi hat eine elfköpfige Jury aus anerkannten Fachleuten und international renommierten Architekten dieses Projekt im Mai 1998 aus 145 Einreichungen ausgewählt. Besonders die sensible Bezugnahme des Entwurfs auf die markante Erscheinung des Wasserturmes aus dem 19. Jahrhundert war für die Wahl Ausschlag gebend: Durch die verglasten Stiegenhäuser wird der Blick auf das historische Gebäude freigegeben, das so zur Orientierung der Besucher dient, nachdem sie mit dem Lift „durch den Berg“ nach oben gefahren sind.

Die vier Ebenen des Neubaus sind so konzipiert, dass eine möglichst große Variabilität für unterschiedlichste Ausstellungsformate und andere Aktivitäten des Museums besteht.



Um der Kunst auch optisch Raum zu geben, wurde das Raumgefüge großzügig gegliedert und einheitlich gestaltet. Die Grundstruktur der Ausstellungsflächen entspricht einer S-Form. Die beiden großen Stiegenhäuser, die zugleich auch als Lichtschächte dienen, schließen die Form zu einem Kubus, von dem

auf Grund der leichten Hanglage nur ein Teil sichtbar ist. In Ebene 1 sind neben dem Foyer auch das Auditorium, der Museumsshop und die Technikräume untergebracht. Ebene 2 beherbergt die erste Ausstellungsetage sowie die Büros. Während diese Ausstellungsräume ganz mit Kunstlicht versorgt werden, öffnet sich in Ebene 3 ein großes Panoramafenster nach Norden zur Skulpturenterrasse und ermöglicht so einen Dialog zwischen Exponaten im Innen- und im Außenraum. In diesem Stockwerk ist auch das Restaurant - ausgestattet vom internationalen Star-Architekten Matteo Thun - mit ca. 190 Sitzplätzen



untergebracht, dem eine große Terrasse (200 Plätze) vorgelagert ist, von der man den spektakulären Blick auf die Stadt Salzburg genießen kann. Die größte Ausstellungsfläche findet sich auf Ebene 4, wo große Oberlichter für eine optimale Tageslichtausbeute sorgen. Natürlich garantiert auch hier, wie im ganzen Haus, ein Tageslichtsystem auf neuestem technischem Stand, dass die konservatorischen Bedingungen entsprechend der jeweiligen Anforderungen der gezeigten Exponate genau reguliert werden können.

mehr unter:

www.museumdermoderne.at

Öffnungszeiten:

Täglich außer Montag 10:00-18:00, Mi 10:00 - 21:00

Ausnahme: An Montagen während der Festspielzeiten (Ostern, Sommer) und der Mozartwoche ist das Museum auch Montags 10:00 - 18:00 geöffnet.

Eintrittspreise:

Erwachsene: EUR 8,- Ermäßigt: EUR 5,50 (Studenten, Senioren, Behinderte, Präsenzdienster, Jugendliche bis 18 Jahre, Club Ö1-Mitglieder)
frei für Kinder und SchülerInnen bis 16 Jahre.

Führungen:

Information: 0662/80 42 25 43 Führung Mittwoch, 18:30: gratis
Gruppenführungen bis zu 30 Personen, nach Anmeldung: EUR 50,-/Gruppe
Workshop für Kinder EUR 2,-/Kind

Familiensonntag: Erwachsene EUR 5,50, Kinder EUR 2,-

1.5.2004

Bushaltestelle Rathaus

Aus gegebenem Anlass wird festgehalten, dass die Haltestelle Rathaus an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen zu Linien-Betriebszeiten von ihren Fahrerinnen und Fahrern in der Nacht als Taxistandplatz verwendet wird. Es ist ihren Fahrerinnen und Fahrern offensichtlich nicht bewusst, dass die Haltestelle Rathaus bis einschließlich 01:15 Uhr als Haltestelle während der Betriebszeiten für den StadtBus dient. Das Anhalten in der Haltestelle ist den Bussen zum jetzigen Zeitpunkt oft nicht möglich und der Linienbusfahrer darf aus Haftungsgründen die Fahrgäste außerhalb der Haltestelle nicht ein- und aussteigen lassen, daher werden ab sofort alle Taxis, die die Haltestelle zu Betriebszeiten blockieren angezeigt und/oder abgeschleppt. Bitte informieren sie ihre Fahrerinnen und Fahrer über diese Maßnahmen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Brief die Angelegenheit als erledigt betrachten können und hoffen weiterhin auf ein gutes Miteinander im Straßenverkehr in der Mozartstadt Salzburg.

Einführung einer Gebühr für die Durchfahrt im LKH

Ab 1. Juli d.J. werden ausnahmslos alle Autofahrer zur Kasse gebeten, welche durch das Landeskrankenhaus durchfahren. Die Gebühr beträgt sodann EUR1,50. Wer sich weniger als 10 Minuten im Areal aufhält muss beim Verlassen des Geländes bezahlen. Gebührenfrei ist das Hinein- und Herausfahren bis zu zehn Minuten auch weiterhin für jene, die auf der selben Seite wieder hinausfahren, wo sie hereingefahren sind. Derzeit werden **täglich 500 Durchfahrten** von Mülln nach Aiglhof und umgekehrt gezählt, auch Taxilenker sind leider dabei. Im Interesse der Patienten soll für diese Maßnahme eigentlich Verständnis aufgebracht werden!

PeTu

GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Landeskliniken Salzburg
Servicebereich
Wirtschaft/Technik

Sehr geehrte Damen und Herren!

! Achtung !

Zur Verringerung des Durchzugverkehrs auf unserem Areal des St. Johanns-Spital wird **mit 1. Juli 2004** für jene Autofahrer, die innerhalb von 10 Minuten durch unser Areal fahren wollen, eine Gebühr von **EUR 1,50** eingehoben.

Mit dem Ersuchen um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

H. Oberkirchner
Regierungsrat
Dipl. KH-Betriebswirt

GEMEINNÜTZIGE SALZBURGER LANDESKLINIKEN BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
SB WIRTSCHAFT/TECHNIK • GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG • A-5020 SALZBURG • MÜLLNER HAUPTSTRASSE 4B
TELEFON (0662) 4482-2008, 2180 • FAX (0662) 4482-2183
LANDESGERICHT SALZBURG, FN 240832 S • UID-NR. ATU57476234 • DVR 0512915

Taxistandplatz Makartplatz



Fotos: Helmut Maierhofer, Mai 2004

Dieser Taxistandplatz zählt zu jenen, welcher von der allgemeinen Kollegenschaft (nicht nur von 81-11) sehr viel angefahren wird. Die Sauberkeit, wie die Fotos zeigen, lässt zu Wünschen übrig!

Daher werden die wichtigsten Standplatzregeln noch einmal eingefordert:

- >Wenn man „Erster“ ist, beim Taxi bleiben und aufpassen, wenn ein „Einsteigerfahrgast“ kommt, so dass der Kunde nicht das erste Taxi selber lange suchen muss.
- >Auf den Taxistandplätzen unbedingt den Motor abstellen!
- >Es gibt Abfalleimer, daher bitte mehr Sauberkeit auf den Taxistandplätzen.
- >Insbesondere in den Nachtstunden: Musik und dergleichen im Taxifahrzeug leise stellen. Unterhaltungen neben den Fahrzeugen sollten in einer entsprechenden Lautstärke vorgenommen werden, so dass Anrainer dadurch nicht gestört werden.
- >Und dann gibt es - trotz rigoroser Verbote - leider noch immer die Notdurftverrichtungen im Bereich der Taxistandplätze... (dazu ist wohl jeglicher Kommentar überflüssig!)

PeTu

§§ Recht gesprochen in Deutschland:

“Beim Beladen des Taxis mit dem Gepäck ihrer Fahrgäste dürfen Taxifahrer den Gebührenzähler nicht schon einschalten. Entsprechend gilt: Wenn sie es wieder ausladen, müssen sie den Zähler wieder ausschalten. Es handelt sich dabei nicht um gebührenpflichtige Wartezeiten.” (Oberlandesgericht Celle, AZ 22 Ss 215/97) In manchen Städten allerdings muss pro Gepäckstück eine Sondergebühr bezahlt werden. In München beispielsweise kostet jedes Gepäckstück 0,50 Euro.

Bestellt man eine Taxe per Telefon, kostet das einen Zuschlag. In vielen Städten beträgt diese Gebühr 1 Euro. Der ist für den Anfahrtsweg. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof (AZ 11 N 894/96) sah den 1 Euro Zuschlag als rechtmäßig erhoben an, weil damit Aufwendungen wie die Funkeinrichtung und die Vermittlungszentrale finanziert werden.

Für die Wartezeit des Taxifahrers auf seinen telefonisch angemeldeten Kunden gibt es keine allgemeingültige Regelung. In vielen Städten wird eine Gebühr erhoben. Geht die Wartezeit über eine Viertel-

stunde hinaus, muss der Kunde allerdings damit rechnen, dass die Taxe auf und davon zu einem schnelleren Kunden ist, so der Taxiverband Deutschland e.V. Die Gebühr für die Wartezeit kann er dann nicht einklagen.

Laut Oberlandesgericht Hamm, (AZ 3 Ss OWi 61/92) müssen Hunde befördert werden, ansonsten droht ein Bußgeld. In manchen Städten kostet die Mitnahme eines Hundes einen Zuschlag.

Auch für kurze Strecken herrscht Beförderungspflicht. Das Düsseldorfer Oberlandesgericht gab einer Familie mit viel Gepäck, die nur zum Parkplatz gefahren werden wollte, Recht (AZ 5 Ss OWi 91/96).

Für den Fahrgast im Taxi herrscht Anschnallpflicht. Er kann aber nicht gezwungen werden, sich anzuschnallen. Ein eventuell anfallendes Bußgeld muss er selbst zahlen, aber keinen Schaden, den er durch sein “Nichtangeschnalltsein” verursacht. Im konkreten Fall handelte es sich makaberer Weise um eine zerbrochene Frontscheibe. Die Begründung der Richter des Landesgerichtes Frankfurt am Main (AZ 2/1 S 327/9) besagt, dass die Anschnallpflicht nicht eingeführt wurde, “um Sachschäden durch herumgeschleuderte Insassen zu vermeiden”.

Die Taxiunternehmen und -zentralen dürfen nicht ausdrücklich deutsche Fahrer anbieten, auch nicht auf Anfrage der Kunden. Es gilt die Gleichbehandlung von deutschen und internationalen Fahrern

(Oberlandesgericht Düsseldorf, AZ 14 u 238/98).

Der Fahrgast darf vor Erreichen des vereinbarten Zielortes das Taxi verlassen und damit den Vertrag lösen. Aber er muss warten, bis der Fahrer eine geeignete Haltemöglichkeit für das Fahrzeug gefunden hat. Den Weg bis dorthin muss er bezahlen, so der Taxiverband.

Im ausdrücklich gekennzeichneten Nichtrauchertaxi herrscht striktes Rauchverbot, für Fahrer und Fahrgast, ohne Ausnahme. Sollte der Fahrgast aber ein Rauchertaxi bekommen, kann er vom Fahrer verlangen, dass der das Rauchen unterlässt. Umgekehrt ist das nicht möglich, so der Taxiverband.

Laut Taxiverband besteht die Beförderungspflicht innerhalb einer Stadt auch bei ausgesprochen schlechten Wetterbedingungen weiter. Ausnahme: Der Gesundheit von Fahrer und Fahrgast droht eine Beeinträchtigung.

Fährt der Taxifahrer offensichtlich einen falschen, zu langen Weg, hat der Fahrgast nur die Möglichkeit, sich später beim Ordnungsamt zu beschweren. Der Beschwerdeführer braucht als Beweis eine Quittung. Auf der muss die Ordnungsnummer des Taxis, der Firmenstempel und der Einstiegs- und Zielort angegeben sein. Aber Achtung! Für viele Städte, besonders für Großstädte, gilt: Der kürzeste, direkteste Weg ist nicht immer der schnellste.

Salzburger Nachrichten, 19.6.2004:

Feuergeschehen um Taxigäste Wilde Schießerei in Südafrika – Sieben Verletzte

DIEPSLOOT (SN, dpa). Bei einem Feuergeschehen zwischen konkurrierenden Taxi-Unternehmen sind in Südafrika sieben Menschen verletzt worden. Beamte sperrten die Straße zwischen Johannesburg und dem Township Diepsloot, wo am Morgen der Kampf begonnen hatte. Zwei Fahrzeuge brannten komplett aus. Hunderte Pendler waren ge-

strandet, weil der Taxi-Bahnhof geschlossen wurde.

Der Streit begann, als ein Unternehmen ohne Transportlizenz Fahrgäste befördern wollte. In Südafrika stellen Minibus-Taxen das Rückgrat des öffentlichen Transportsystems dar. Die Kontrolle des Marktes wird von rivalisierenden Unternehmen oft mit Gewalt erkämpft.



Erwin Gritsch:

Der Makartplatz

Ursprünglich war der Makartplatz als repräsentativer Vorplatz zum Gartenportal des Mirabellplatzes als Verlängerung der Theatergasse ausgerichtet, nach Nordosten begrenzt vom “Leihhaus” das 1906 abgerissen wurde und so erst die Dreifaltigkeitskirche als bestimmendes Gebäude des Platzes freigab. Am Platz des heutigen Landestheaters stand bis 1892 das von Erzbischof Paris Lodron um 1631 errichtete Ballhaus das den Platz zur Salzach hin abschloss und erst durch die Errichtung des Landestheaters öffnete eine größere Lücke Richtung Salzach hin. Der Platz zwischen Mirabellgarten und Dreifaltigkeitsgasse war ausgefüllt vom Primogenituralpalast des Erzbischofs Paris Lodron (bis auf Fassadenteile und Stiegenhaus abgerissen, heute Universität Mozarteum).

Heute ist der Platz geprägt vom Landestheater, dem Geburtshaus des Physikers Christian Doppler, Mozarts Wohnhaus, der Dreifaltigkeitskirche mit angeschlossenem Priesterseminar, der Aicherpassage und dem Hotel Bristol, von einer schwierigen Verkehrssituation und der Diskussion um die Errichtung einer Tiefgarage und damit notwendigen Neugestaltung der Platzoberfläche wo sehr viele verschiedene Interessen werden zusammenfinden müssen. (Denkmalpflege, Verkehrsflüsse oder Verhinderung?, öffentlicher Verkehr – Individualverkehr, Nutzung der Oberfläche für Fußgänger...)

Das **Landestheater** mit 740 Sitzplätzen in der Schwarzstraße 22 wurde in den Jahren 1892/93 von Ferdinand Fellner und Hermann Helmer erbaut, 1938 umgebaut und mit Ausnahme des Zuschauertraumes des neobarocken Dekors entkleidet. Heute werden im Landestheater ganzjährig vor allem klassische Opern, Operetten und Schauspiele aufgeführt. Der bekannteste Schauspieler dieses Hauses dürfte der Gründer der Festspiele Max Reinhardt gewesen sein.

Das Haus Makartplatz 1, das **Geburtshaus Christian Dopplers** (1803-1853) wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts als dreigeschossiges Wohnhaus errichtet. Das Erdgeschoß ist zwischenzeitlich verändert worden.

Das **“Mozartwohnhaus”** am Makartplatz 8 wurde erstmals 1617 erwähnt und erhielt

Anfang des 18. Jahrhunderts den Namen Tanzmeisterhaus. Im Jahr 1773 zog die Familie Mozart aus der Getreidegasse in dieses Haus ein und bewohnte 8 Zimmer, bis Mozart im November 1780 wegen offenen Konflikts mit dem Erzbischof endgültig nach Wien zog. 1938 mietete die Stiftung Mozarteum drei Räume der ehemaligen Mozartwohnung für Ausstellungszwecke und zum Musizieren an. Bei Bombenangriffen 1944 wurde das Haus

len kostbaren Einzelheiten ist im Inneren der Kirche das Kuppelfresko von Johann Michael Rottmayr zu erwähnen.

Das Salzburger Priesterseminar gibt es seit 1580, damals an der Stelle der heutigen Kajetanerkirche, 1617 zog man in die heutige theologische Fakultät um, 1624 in den Vorgängerbau der heutigen Markuskirche, wo 1669 beim großen Bergsturz fast dreißig im Seminar lebende Personen den Tod fanden.



getroffen und die Mozartwohnung zerstört. 1955 erwarb die Stiftung Mozarteum den noch erhaltenen Teil des Hauses mit den Tanzmeistersaal, 1989 den auch den Rest des Grundstückes mit dem Bürogebäude. Durch eine Bausteinaktion und eine großzügige Unterstützung einer Japanischen Versicherungsgesellschaft zur Wiederherstellung des Hauses in seiner ursprünglichen Form konnten die Bauarbeiten 1994/95 durchgeführt werden. Am 26.1.1996 wurde das Haus seiner Bestimmung als Mozartgedenkstätte übergeben und enthält heute neben einer großen Autographensammlung und dem Mozart-Ton und Filmmuseum ein Museum, “das ein vielfältiges Erleben Mozarts möglich macht.”

Die **Dreifaltigkeitskirche** und das **Priesterseminar** wurden in den Jahren 1694 bis 1699 im Auftrag des Erzbischofs Johann Graf Ernst Thun errichtet. Die Pläne dazu lieferte Fischer von Erlach (sein erster Kirchenbau). Mitbeteiligt waren die Bildhauer und Steinmetze Weisenkirchner, Schwäbl, Mandl, Götzingen und Stumpfegger. 1757 wurden die ursprünglich viel niedrigeren Türme erhöht und 1818 nach dem großen Brand nochmals verändert. 1955 wurde die Kirche nochmals renoviert, in den Jahren 1984 bis 1989 erfolgten umfangreiche Umbau und Renovierungsarbeiten in deren Folge das Dachgeschoß ausgebaut und die Kirche vollständig renoviert wurde. Neben vie-

Die Überlebenden zogen wieder in die theologische Fakultät bis 1685. Von 1685 bis 1693 war man im Kaiviertel, von 1693 bis 1699 wieder in der theologischen Fakultät. 1699 wurde das Priesterseminar in der Dreifaltigkeitsgasse unter Enst Graf Thun feierlich eröffnet und ist dort bis heute untergebracht. Unterbrochen von den Schließungen durch die französische (1800) und deutsche (1941) Besatzung.

Entlang der Dreifaltigkeitsgasse mit der Ecke zum Platz zieht sich die **Aicherpassage**, ein Bereich, der städtebaulich wohl nicht sehr erfolgreich gelöst wurde und wo noch viel Entfaltungsmöglichkeit für sinnvollere Lösungen besteht.

Im Haus Makartplatz 4 befindet sich das **Hotel Bristol**, ein 5 geschossiger Bau aus dem Jahre 1893 nach den Plänen von Rudolf Kmunke mit neobarock dekorierten Balkongittern und Fassade, die durch Erker und Risaltile gegliedert ist.

Die heutige Gestaltung des Platzes dürfte bald Geschichte werden, denn wenn die schon lange diskutierte Garage wirklich gebaut wird, wird auch die Oberfläche neu gestaltet und es bleibt nur zu hoffen, dass unser Gewerbe bei der Planung nicht außer Acht gelassen wird, zumal der Makartplatz einer der ganz wichtigen Standplätze ist.

Aktenzeichen 39 Hv 43/03 w

Im Namen der Republik !

Das Landesgericht Salzburg
hat durch den Richter Dr. Ilona Mozes

in der Strafsache

gegen Johann W

wegen § 107/1 StGB u.a.

nach der in Anwesenheit

des Staatsanwaltes StA Mag. Thomas Wegleiter

des (der) Privatbeteiligtenvertreter RA Dr. Gertraud Achleitner

des (der) Beschuldigten Johann W

des (der) Verteidiger RA Dr. Berthold Garstenauer

81-0076

886321-0

und des Schriftführers RP Mag. Lisa Krempf

durchgeführten Hauptverhandlung am 06.10.2003 zu Recht erkannt:

Der Verurteilte Johann W, geb. 1982, Kochlehrling, 5303 Thalgau,

ist schuldig der privatbeteiligten Partei Ge hrt Eichberger, geb.

06.04.1961, Taxiunternehmer, whft. 5020 Salzburg, Glanfeldstraße 12 B den

Betrag von € 40,- (in Worten: Euro vierzig) bei Exekution zu bezahlen.

Dieses Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar.

Salzburg, am 06.10.2003

Landesgericht Salzburg

Abt. 39, am 07.10.2003



Dr. Ilona Mozes

Für die Pächterin des Landesgerichts
der Leiter der Geschworenengerichte

StPOForm.U 5 (Entschädigungserkenntnis für Privatbeteiligte - für Bezirksgerichte und das Verfahren vor dem Einzelrichter)

Erl. 612.305/13-II 3/88

Im Namen der Republik:

Eine kleine Geschichte aus dem Alltag eines Taxiunternehmers.

Am 27. Dezember 2002 war es, ein grauer Freitag - Spätnachmittag, als mich das Schicksal ereilte, in Gestalt eines Funkauftrages: KASERNENSTRASSE 3, McDonalds, ** - was die beiden Sternchen bedeuteten, wurde mir klar, als die Fahrgäste, zwei junge Männer, mich fragten, ob ich der wäre, der sie nach Thalgau bringen würde, sie hätten schon in der Zentrale nachgefragt, was das kostet.

Die beiden waren äußerlich ganz OK, mein Kostenvoranschlag deckte sich mit dem der Zentrale und fand allgemeine Zustimmung, also ging es los auf die Autobahn.

Die Länge der Fahrt brachte es mit sich, wir kamen ins Gespräch - warum Taxi - das Moped war nicht mehr fahrtüchtig und sie hatten einen Termin, außerdem könnten sie das Geld für die Fahrt erst zuhause aus der Wohnung holen...

In Thalgau kannten sich die beiden gut aus, jedenfalls besser als ich, sie ließen sich in eine Sackgasse vor eine Wohnsiedlung bringen, einer der beiden (nennen wir ihn kurz „A.“) verschwand um die Hausecke im Dunkel der Siedlung, der Zweite (kurz „B.“) blieb inzwischen da, wollte aber, weil es länger dauerte, aussteigen und eine Zigarette rauchen...

Dann kam ein unter erfahrenen KollegInnen - und auch mir - nicht unbekannter Trick: Das Telefon (des B) klingelte, es war offenbar A., er fände das Geld nicht...

Ich war natürlich nicht einverstanden als B. auch weggehen wollte, aber dieser lief plötzlich davon, erst bei der Verfolgung erkannte ich, dass dieser Fußweg hinter der Siedlung direkt in Feld und Wald mündete...

Drei abendliche Jogger - welche glückliche Fügung! - kamen just in diesem Augenblick des Weges, sie kreisten den Flüchtenden auf dem Feldweg kurzerhand ein und trieben ihn wieder zurück, lieferten ihn mir quasi direkt in die Arme, sie waren aber so schnell wieder weg, dass ich mich nicht einmal ordentlich bedanken konnte...

Der junge Mann war (mangels Kondition?) bereitwillig zum Gendarmerieposten Thalgau mitgekommen, ließ die Einvernahme über sich ergehen, bei der sich herausstellte, dass er sowieso unter Kuratel stand, also nicht zur Verantwortung zu ziehen war, während A. „kein unbeschriebenes Blatt“ wäre, offenbar hatte er schon einmal ohne zu bezahlen ein Taxi benützt, neben anderen Untaten...

Es gelang dem Beamten, zu dem Geflüchteten A. (per Telefon des B.) Kontakt aufzunehmen und ihn zu überzeugen, dass es für ihn das Beste wäre, die Fahrt zu bezahlen um weitere amtliche Schritte hintan zu halten, es wurde sodann ein Treffen am nächsten Tag am Gendarmerieposten Thalgau vereinbart...alles zusammen also bestens investierte 40 Kilometer und zweieinhalb Stunden...

Der Gendarm war da, der geschädigte Taxiunternehmer (ich) war da, wer nicht erschien und auch nicht mehr auffindbar war, können sich alle denken...

Um alle Zweifel auszuräumen, wurde ich gebeten, noch nach Hof zum dortigen Gendarmerieposten mitzukommen, wo sich einige Fotos mit dem Portrait des A. befänden, zwecks Erkennung usw., alles zusammen also weitere gut investierte dreieinhalb Stunden und 50 Kilometer, der Beamte erhöhte aber wenigstens die offenen Forderungen von zuerst EUR 40,- auf EUR 80,-...

Damit war die Geschichte für mich vorerst zu Ende.

Im Sommer 2003 erhielt ich eine Ladung zu einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten A. beim Landesgericht Salzburg, in welchem ich als „Privatbeteiligter“ nicht unbedingt anwesend sein müsste, weil mein

Erscheinen sowieso auf das Verfahren keinen Einfluss nehmen würde, so ungefähr der Text der Ladung - ich wollte mir das aber trotzdem nicht nehmen lassen, neugierig wie ich war, aber leider - der Angeklagte hatte offenbar kein Bedürfnis, dort zu erscheinen, also wurde „vertagt“. Mir wurde nochmals quasi empfohlen, nicht weiter meine Zeit zu opfern, weil ich als Privatbeteiligter ohnehin nichts ausrichten könnte, nicht einmal irgendwelche Kosten könnte ich geltend machen (was ich sowieso nicht vorhatte)...

Na ja, und seit Kurzem (per Post im Mai 2004 erhalten, und mit 7.10.2003 datiert?) habe ich es als schwarz auf weiß: Herr A. (in Wirklichkeit Herr Johann W.) schuldet mir EUR 40,- (die zweite Fahrt nach Thalgau bzw. Hof war also doch mein Privatvergnügen) - Jubel!! Aber was weiter?

Ein Telefonat mit der (sehr freundlichen) RA Dr. Achleitner, welche aus dem Schreiben als (meine?) Privatbeteiligtenvertreterin hervorgeht brachte etwas Licht in die Sache: Verhandelt wurde auch wegen irgendwelcher krummen Geschichten des Johann W. gegen eine Bank und diese war durch Fr. Dr. Achleitner vertreten, meine läppische Taxifahrt war da nur ein Mitläuferchen...

Ein weiteres Telefonat mit Hr. RA Dr. Garstenauer - Pflichtverteidiger des Johann W. - ergab ebenso wie das Gespräch mit Fr. Dr. Achleitner nur den kurzen Schluss der langen Vorgeschichte: Wenn der Johann W. nicht freiwillig bezahlt, ist ein Exekutionsantrag bei Gericht einzubringen (unter Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes!) - was bei wahrscheinlicher Uneinbringlichkeit der Forderungen eher nicht zu empfehlen sei...

Bleibt die Erkenntnis: Wenn Fahrgäste am Fahrziel nicht zahlen wollen, lieber zur Selbstjustiz in Form von einbehaltenen Pfandgegenständen o.Ä. greifen oder diese lächelnd von Danna ziehen lassen, alles andere verursacht nur Kosten und Mühen und bringt am Ende gar nichts! - ei

“Kaiserschmarrn”:

In Ischl kreierte des Kaisers Leibkoch jene Süßspeise, die heute noch als “Kaiserschmarrn” zu den beliebtesten des Landes zählt. Die Mehlspeise war entstanden, da Kaiserin Elisabeth in ihren späten Jahren schlechte Zähne hatte. Also trug man dem kaiserlichen Küchenchef auf, eine für “Sisis” Gaumen geeignete, ebenso schmackhafte wie flaumige Teigware zu erfinden. Doch der Erfolg blieb aus, der Kaiserin wollte der aus Eier,

Mehl, Milch, Obers und Zucker gemischte Schmarrn nicht munden. Etwas später wurde die Mehlspeise freilich dem Kaiser Franz Josef serviert, der davon überaus angetan war. Nach Verkostung einer mit Rosinen und Zwetschenröster angereicherten Portion fragte der Kaiser den untertänigst herbeigeeilten Leibkoch, wie denn das köstliche Gericht hieße. Und dieser antwortete korrekt: “Kaserschmarrn!”

“Das ist aber nett”, bedankte sich die schon etwas schwerhörige Majestät, “dass Sie diese Mehlspeise nach mir benannt haben.”

Der Koch freilich wagte nicht, seinem

Herrn zu widersprechen. Denn der von ihm in der Küche der Kaiservilla erdachte Name hatte nicht Kaiserschmarrn gelautet. Sondern Kaserschmarrn. Kaser wie Kas, Käse - wie ein in der Käserei hergestelltes Molkereiprodukt eben.

Zumal nun der Kaiser Kaiserschmarrn verstanden hatte, konnte der von ihm mit Befriedigung aufgenommene Ausdruck auch nicht mehr geändert werden. Und so heißt der Kaserschmarrn bis heute Kaiserschmarrn.

Aus: GEORG MARKUS, Das heitere Lexikon der Österreicher - Die besten Anekdoten von Altenberg bis Zilk, Verlag AMALTHEA



JOSEF
(JOSCHID)
SEER.



81-11 wünscht dem Jubilar alles erdenklich Gute zum 30jährigen Firmenjubiläum und zum 50. Geburtstag und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit seinem Unternehmen COMPAKT TOURS.



Shell-Gewinnspiel - Die glücklichen Gewinner im I. Quartal 2004:



- Von Oben nach Unten:
- 1.Preis: Franz Hoheneder, leider nicht im Bild
 - 2.Preis: Gottfried Gastager
 - 3.Preis: Selam Gedik
 - 4.Preis: Peter Randorf
 - 5.Preis: Sabine Vitzthum



STELLENANGEBOTE

Taxi 517 (shahbazde@yahoo.de),
Suche ab sofort einen Verlässlichen Aus-
hilfelenker. Infos unter: 0664-5222187
Jalali

TAXI 614 (info@taxi.at),
Ab sofort ein(e) TAGlenker/in und
ein(e)NACHTlenker/in gesucht. Nähere
Auskünfte unter Tel: 0650-2002024

TAXI 736 (info@taxi.at),
ab sofort Aushilfslenker/in für TAG
gesucht; nähere INFOS unter 0676-
3020000 bitte :-)

Weitere 81-11 JOBBÖRSE
(info@taxi.at),
Eine weitere JOBBÖRSE befindet sich
im Stadtbüro von 81-11 - also reinschau-
en - suchen und fündig werden :-)

TAXI 559 (info@taxi.at),
Suche verlässliche Urlaubsvertretung

für die Zeit vom 23. Juni 04 bis 09. Juli
04 am TAG! Bitte unter 0664-2249122
melden :-)

Mannhart Rudolf (r.mannhart@aon.at),
Suche tüchtige(n) hauptberufliche(n)
Lenker(in) für TAG und auch für
NACHT ab Mitte Mai. Ebenso suche ich
eine(n) nebenberufliche(n) Lenker(in) für
Sonntag TAG und Dienstag NACHT. Bei
Interesse bitte täglich ab 19 Uhr unter
0664 - 32 20 777 anrufen. Danke

STELLENGESUCHE

(taxiaushilfe@yahoo.de),
Such für Freitag Abend Fahrzeug, be-
vorzugt Grossraum, Umgebung: Parsch,
Aigen, Elsbethen/Glasenbach,
Alpensiedlung

KAUF/VERKAUF

Viktor Brunnmair (info@taxi.at),
08.06.2004 - 12:59
Mitgliedschaft bei 81-11 abzulösen.
Auskünfte unter Tel: 0662-875957

Christian Grandl (info@taxi.at),
01.06.2004 - 11:50

Datenfunkkurs MICROTEK und
Taxameter MCT-04 und Dachleuchte
mit Magnethalter nach VB unter Tel.:
0664-4227308 nähere Auskünfte bitte;
Mitgliedschaft ist ebenfalls abzugeben;

Funkzentrale 81-11 (info@taxi.at),
25.02.2004 - 10:50

Komplette Datenfunkgeräte samt Dach-
leuchten zu verkaufen. Anruf bitte unter
874 400 Dw. 2 Herrn Tutschku.

Peter Fay (drkenesei@freemail.hu),
05.05.2004 - 15:30

Suche Mercedes-Taxi, diesel,
gebraucht, mit Klimaanlage. Preis: bis
13.000 Euro. Herr Fay, Tel: 0036-30-
3859538, Ungarn.

www.taxi.at

Brennstoffzellen im Auto-Härtetest:

Opel testet Prototyp „HydroGen3“
auf 10.000 Kilometern quer durch
Europa

200 PEM-Brennstoffzellen wandeln
bei 80 Grad Wasserstoff zu Wasser
82 PS mit 160 km/h Spitze
4,6 kg Wasserstoff mit minus 253
Grad Celsius an Bord

Bereits seit Jahren versprechen die Her-
steller den Einzug von Brennstoffzellen in
Notebooks, PDAs und Handys. Auch die
Automobilindustrie bastelt eifrig an der
Serienreife von Brennstoffzellenautos,
die neben einer besseren Energieeffizienz
auch frei von Abgasen sind. Im „Fuel Cell
Marathon“ testet Autobauer Opel derzeit
seinen Brennstoffzellen-Prototyp „Hydro-
Gen3“ auf einer Langstreckenfahrt über
10.000 Kilometer auf Schwächen und
Verbesserungsmöglichkeiten der Tech-
nologie. Bis Salzburg hat das Auto 5.891
Kilometer offensichtlich ohne größere
Probleme absolviert. Damit wurde laut
Opel ein neuer Langstreckenrekord für
Brennstoffzellenautos aufgestellt. Näch-
stes Etappenziel ist Turin, das Testende soll
in Lissabon stattfinden.

neutral. Abgesehen von einer digitalen
Anzeige über den Energiezustand zeigt
sich auch im Innenraum weiter nichts
Auffälliges. Beim Starten wird die In-
itialenergie wie gewohnt von einer 12-
Volt-Batterie geliefert, die das Öffnen der
Ventile und die grundlegende Energiever-
sorgung ermöglicht. Auffällig ist nach
dem Start der Systeme ein leises Surren,
das alsbald von gewohnten, aber weitaus
leiseren Fahrgeräuschen überdeckt wird.
Im Anfahren ist die Kraft des Elektromo-
tors vorerst etwas schwach, entfaltet sich
aber bei steigender Geschwindigkeit [160
km/h Spitze]. Abgesehen davon kann fest-
gehalten werden, dass es sich tatsächlich
um ein fahrbares Gefährt handelt, das
allerdings noch des weiteren Feintunings
bedarf.

Der Motorblock

Brennstoffzellen sind elektrochemische
Energiewandler, in denen Wasserstoff mit
Sauerstoff reagiert. Die dabei frei werden-
de chemische Energie der Stoffe wird in
elektrische Energie umgewandelt.

Wie Wasserstoff zu Wasser wird

Opel setzt in seinem HydroGen3 auf



die freigesetzten Elektronen müssen über
den Elektromotor ausweichen und treiben
diesen an, bis sie sich schließlich wieder
an der Anode zusammen mit den Protonen
und Sauerstoff zu Wasser verbinden. 200
Zellen in Reihe geschaltet generieren bei
80 Grad Celsius eine Leistung von 94 Ki-
lowatt und je nach Belastungszustand eine
elektrische Gleichspannung zwischen
125 und 200 Volt [diese wird über einen
Gleichspannungswandler auf einen festen
Wert zwischen 250 und 380 Volt erhöht]
- genug, um einen Elektromotor mit 82 PS
anzutreiben.

Vorteile des Brennstoffzellenantriebs
sind neben den fehlenden Abgasen auch
der niedrige Geräuschpegel und der feh-
lende Verschleiß, da bei der Energiege-
winnung keine mechanischen Teile
arbeiten.

Eiskalter Treibstoff

Der Treibstoff Wasserstoff kann
in drei Arten mitgeführt werden:
als komprimiertes Gas, in einem
Metallhydrid-Speichersystem oder
in tieftemperierter, flüssiger Form. Opel
hat in seinem Marathon-Auto die
Flüssigform gewählt, dabei wird 4,6
Kilogramm Wasserstoff mit einer
Temperatur von minus 253 Grad
Celsius mitgeführt. Da keine Kühl-
vorrichtung, die zusätzliche Energie
verbrauchen würde, mit an Bord ist,
erwärmt sich der Wasserstoff trotz
Tankisolation mit der Zeit und
wechselt in den gasförmigen Zu-
stand über. Das Gas wird über spe-
zielle Ventile an der Oberseite des
Autos freigelassen, um den Druck
im Tank zu vermindern. Laut Anga-
ben kann es bis zu 14 Tage dauern, bis so
kein Treibstoff mehr vorhanden ist.

Mehr dazu unter Anderem auch bei:
<http://www.forum-brennstoffzelle.de>
<http://www.diebrennstoffzelle.de>
<http://futurezone.orf.at>



Ein Auto wie jedes andere

Aufsetzend auf dem Modell Zafira un-
terscheidet sich der HydroGen3 außen
von seinen Serienbrüdern nur durch eine
auffällige Schrift. Im Innenraum fällt als
Erstes der fehlende Schaltknüppel auf,
der durch vier Knöpfe ersetzt wurde:
vorwärts, rückwärts, Parkstellung und

PEM-Brennstoffzellen, dabei dient eine
Polymer-Elektro-Membran [PEM] als
Mittler zwischen der Brennstoff-Elektro-
de [Anode] und der Sauerstoff-Elektrode
[Kathode]. Wird Wasserstoff der Anode
zugeführt, werden ihm Elektronen entzo-
gen. Die Wasserstoff-Protonen wandern
durch den Elektrolyten [PEM] zur Anode,

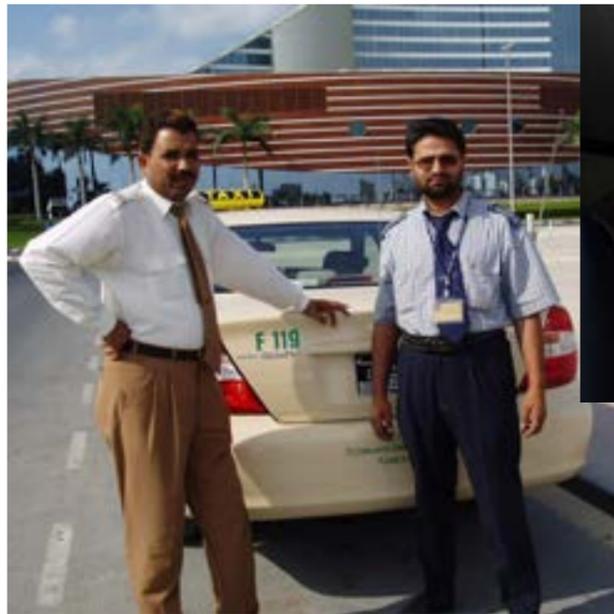


Machen Sie sich keine
Sorgen um Ihr Taxi.
Das ist unser Job.

Bruckner KFZ-Technik
ist neuer SHV Partner

- Karosseriespenglerei
- Lackierung
- KFZ-Technik
- Autosattlerei

Bruckner Kfz-Technik · Eichelstraße 5-7 · 5020 Salzburg
Tel. 0 662/82 55 55-0 · Fax. 0 662/82 55 55-15 · www.bruckner.at



Beförderungsgewerbe in Dubai (oben) und auf den Philippinen
- Fotos von Kollegen Andreas Mayerhofer, Taxi 598 (2004)



Herzlichen Glückwunsch !
Unser Kollege Manfred Eppenschwandtner wurde anlässlich der ORF Sporttrainer-Wahl zum COACH 2004 gewählt, wir gratulieren sehr herzlich dazu!

Manfred Eppenschwandtner, seit 40 Jahren im Karatesport erfolgreich tätig, wurde von der Bevölkerung diese hohe Ehrung zu teil. Eppenschwandtner, Gründer der Karate-Union Shotokan, kann auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurück blicken. So ist der Kollege einer der wenigen Karatesportler, welcher den 7. Dan erworben hat, zehnfacher Staatsmeister ist, den dritten Platz bei der Europameisterschaft und einen Spitzenplatz bei der Weltmeisterschaft erkämpfte. Ein besonderes Bemühen des heute 55 jährigen Trainer ist es, den Karatenachwuchs mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen. Als weiteres Highlight in der Sportkarriere des Salzburger Karate-Champions Manfred Eppenschwandtner kommt nunmehr diese Wahl hinzu. „Eppi“ darf sich über den Gewinn eines funkelneuen Streetka-Cabrios von FORD Schmid freuen.

G E B U R T S T A G E

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

- Hr. Manfred Meisriemel (60Jahre)**
- Hr. Carl Puchas (60 Jahre)**

**B E S T A N D
Ä N D E R U N G E N**

- Ruhend**
- 824 Seitlinger Andrä (M) ab 22.03.04
 - 714 Tutschku Ursula (M) ab 30.04.04
 - 594 Kummer Walter (M) ab 30.04.04
 - 744 Aschauer Günther (P) ab 06.05.04
 - 522 Burghart Helmut (P) ab 31.05.04
 - 933 Khier Markus (P) ab 31.05.04
 - 504 Hirnsberger Gernot (M) ab 30.06.04

- Abmeldung**
- 638 Dar Mohammad Abdullah (P) ab 31.03.04
 - 839 Steinwendner Günther (M) ab 31.05.04
 - 745 Grandl Christian (M) ab 31.05.04
 - 537 Saliger OEG (P) ab 30.06.04
- Neu**
- 634 Machreich Florian (P) ab 28.04.04
 - 813 Ellmer Hans (P) ab 07.05.04

- Erweiterung**
- 614 Remic Radovan (P) auch Wagen 503 ab 08.06.04
 - 683 Mannhart Rudolf (M) auch Wagen 684 ab 22.06.04
- Überschreibung**
- 542 Andosch Irene (M) auf Andosch Ulrike ab 01.06.04

Nur ein Mercedes ist ein Mercedes.

E-Klasse Limousine: Kraftstoffverbrauch 6,1 – 12,9 l/100km • CO₂-Emission 162 – 310 g/km



Mercedes-Benz – eine Marke von DaimlerChrysler

Kommt wie gerufen.

Die E-Klasse mit Taxipaket.

► Taxiunternehmer, die sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollen, haben es jetzt leicht. Denn die E-Klasse ist nicht nur eines der schönsten und sichersten Autos, die man sich als Taxi vorstellen

kann, sondern setzt auch Maßstäbe in Sachen Wirtschaftlichkeit und Komfort. Nutzen Sie die exklusive Ausstattung des Taxipaketes und genießen Sie die besonderen Service-Vorteile. www.pappas.at



Mercedes-Benz

Pappas

www.pappas.at

Das Beste erfahren

Autorisierte Mercedes-Benz Vertretung

5020 Salzburg, Aribonenstraße 10, Tel. 0662/44 84-301; 5020 Salzburg, Alpenstraße 51, Tel. 0662/62 61 02-0
5600 St. Johann i. P., Bundesstraße 21, Tel. 06412/65 65-0; 5751 Maishofen, Zellerstraße 28, Tel. 0 65 42/68 0 39-20